



## Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

# Reglement über die Betreuungsgutscheine

vom 12. Mai 2020

Die Gemeinde Bremgarten bei Bern erlässt das nachstehende Reglement:

Gegenstand	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.
Betreuungsgutscheine	<b>Art. 2</b> Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	<b>Art. 3</b> Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für vorschulpflichtige Kinder bis zum Kindergarteneintritt für Kindertagesstätten und für Tagesfamilien.
Organisation	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Verordnung.
Rechtsanspruch	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.  <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Gebühr	<b>Art. 6</b> Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird eine pauschale Gebühr von CHF 50 erhoben.
Inkrafttreten	<b>Art. 7</b> Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2020 in Kraft.

Das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine ist durch den Gemeinderat von Bremgarten bei Bern im Rahmen des Notrechtes wegen der Corona-Pandemie am 12. Mai 2020 beschlossen worden.

Die Bevölkerung ist von diesem Beschluss mit Publikation vom 20. Mai 2020 in Kenntnis gesetzt worden unter Ansetzung einer 30-tägigen Rechtsmittelfrist.

Gegen den publizierten Genehmigungsbeschluss ist innerhalb der Frist keine Beschwerde eingegangen.

Bremgarten bei Bern, 7. Juli 2020

**GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN**

  
Andreas Schwab  
Gemeindepräsident

  
Peter Bangerter  
Gemeindeverwalter

**Öffentliche Auflage**

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 20. Mai bis 19. Juni 2020 in der Gemein-  
deschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage zusammen mit dem Genehmigungsbe-  
schluss des Gemeinderates im Anzeiger Region Bern Nrn. 32 vom 20. Mai 2020 bekannt.

Bremgarten bei Bern, 7. Juli 2020

Der Gemeindeverwalter:

  
P. Bangerter